

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: 617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdAllgemeine Verwendung: Farbpaste für Laminierharze für die Orthopädie-Technik
Nur für gewerbliche Verwender**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15

PLZ, Ort: DE-37115 Duderstadt

E-Mail: prothetik@ottobock.de

Telefon: 05527-848-0

Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich:

Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.**1.4 Notrufnummer****GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,
Telefon: +49 551-19240****Transport:****CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)****Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)****ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Skin Irrit. 2; H315

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1; H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite: 2 von 10

Sicherheitshinweise: P264 Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Kennzeichnung

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Zubereitung aus Epoxidharz und Pigmenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 500-033-5	Reaktionsprodukt:	50 - 100 %	Skin Irrit. 2; H315.
CAS 25068-38-6	Bisphenol-A-Epoxidharz (Molekulargewicht <700)		Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Chronic 2; H411.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ärztliche Hilfe ist immer erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen der Dämpfe zurückzuführen sind.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort und wiederholt reichlich Wasser mit Zusatz von viel Aktivkohle trinken lassen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Arzt hinzuziehen.

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

3 von 10

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer, gesundheitsgefährdender Rauch.

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Z.B.: Phenole, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Phenole

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf-/Aerosolbildung vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise:

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

4 von 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Substanzkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter dicht geschlossen bei Raumtemperatur lagern.
Behälter aufrecht lagern. Lagertemperatur: 15 - 30 °C.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz:

Bei Erwärmung:
Bei Auftreten von Dämpfen: Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest Farbe: hautfarben-hell
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	Dichte bei 20°C: 1,76 g/mL Viskosität: pastös
------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

6 von 10

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Z.B.: Phenole, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Rauch.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Allgemeine Bemerkungen

Niedrigmolekulare Epoxiverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und die Haut. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Nicht geprüfte Zubereitung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz (Molekulargewicht <=700):

Algtoxizität: EC50 Algen: 220 mg/L/ 96 h.

Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 1,1 - 3,6 mg/L/ 24 h.

Fischtoxizität: LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,5 - 7,7 mg/L/ 96 h.

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

7 von 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.**Verpackung**

Empfehlung:

Abfallschlüsselnummer:

150104 Verpackungen aus Metall

150102 Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN:

UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-Epoxidharz)

IMDG, IATA-DGR:

UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

(Bisphenol A epoxy resin)

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

8 von 10

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M6
 IMDG: Class 9, Subrisk -
 IATA-DGR: Class 9



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
 III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: ja
 Meeresschadstoff - ADN: ja



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer UN 3082
 Gefahrzettel: 9
 Sondervorschriften: 274 335 375 601
 Begrenzte Mengen: 5 L
 EQ: E1
 Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
 Verpackung - Sondervorschriften: PP1
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung:
 MP19
 Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4
 Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP29
 Tankcodierung: LGBV
 Tunnelbeschränkungscode: -

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9
 Sondervorschriften: 274 335 375 601
 Begrenzte Mengen: 5 L
 EQ: E1
 Beförderung zugelassen: T
 Ausrüstung erforderlich: PP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F
 Sondervorschriften: 274, 335, 969
 Begrenzte Mengen: 5 L
 Freigestellte Mengen: E1
 Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
 Verpackung - Vorschriften: PP1
 IBC - Anweisungen: IBC03
 IBC - Vorschriften: -
 Tankanweisungen - IMO: -
 Tankanweisungen - UN: T4
 Tankanweisungen - Vorschriften: TP2, TP29
 Stauung und Handhabung: Category A.
 Eigenschaften und Bemerkung: -
 Trenngruppe: none

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

9 von 10

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Miscellaneous
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L
Sondervorschriften:	A97 A158 A197
Emergency Response Guide-Code (ERG):	9L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten
 Wassergefährdungsklasse: 2 = deutlich wassergefährdend
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Mutterschutzgesetz und EG-Richtlinie 92/85/EWG beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen (zuletzt berichtet GMBI 2011)

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): (ASTM D-3960-1, ISO 11890-2) 0 Gew.-% = 0 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: **Achtung**
 Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Sicherheitshinweise: P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Gehalt an 'Volatile Organic Compounds' (VOC): 0% (DIN ISO 11890/ASTM D-3960-1)

Nationale Vorschriften - Dänemark

MAL Kode Nr. 00 - 5

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

617Z2 - Farbpaste für Laminierharze und Spachtelmassen, hautfarben-hell

Materialnummer 617Z 2

Seite:

10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH205 = Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 1.3: Auskunft gebender Bereich

Erstausgabedatum: 6.10.1994

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.